Zeitschrift: Jahresbericht / Nationale Vereinigung zur Förderung des Reiseverkehrs

Herausgeber: Nationale Vereinigung zur Förderung des Reiseverkehrs

Band: 7 (1924)

Rubrik: Generalversammlung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Siebenter Jahresbericht

für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 1924.

Die Schweizerische Verkehrszentrale hat sich im Jahre 1924 weiterhin die Durchführung derjenigen Arbeiten zur Aufgabe gemacht, die in den Statuten der Nationalen Vereinigung zur Förderung des Reiseverkehrs, und vornehmlich in dem vom Schweizerischen Verkehrsrat am 21. Mai 1918 angenommenen «Arbeitsprogramm» festgelegt sind. Anlässlich der Eingabe der Direktion der Schweizerischen Verkehrszentrale vorerst an den Bundesrat, dann an die Bundesversammlung zwecks Erhöhung der Bundessubvention an unsere Institution konnten wir mit Befriedigung feststellen, dass die von den Organen der Nationalen Vereinigung beaufsichtigte Tätigkeit unserer Verkehrszentrale von den eidgenössischen Behörden gutgeheissen wurde. Wir legen Wert darauf, in erster Linie dem Bundesrat, dann den mit der Prüfung unseres Gesuchs beauftragten nationalrätlichen und ständerätlichen Kommissionen und der Bundesversammlung für die Erhöhung der jährlichen Bundessubvention von Fr. 120,000.— auf Fr. 200,000.— unsern Dank auszusprechen.

In seinem Bericht an die Bundesversammlung betreffend Subventionierung unserer Institution spricht sich der Bundesrat folgendermassen aus:

«Es besteht kein begründeter Zweifel, dass die schweizerische Verkehrszentrale die ihr anvertrauten Mittel gewissenhaft und zweckmässig verwaltet und sie möglichst nutzbringend verwendet. Gewähr bieten in buchhaltungstechnischer Hinsicht das Rechnungsrevisorat des Kantons Zürich, das mit der Kontrolle der Finanzen der Verkehrszentrale betraut ist, und, soweit es sich um die zweckentsprechende Verwendung der Mittel handelt, die drei Organe der schweizerischen Vereinigung für die Förderung des Reiseverkehrs: Generalversammlung, Verkehrsrat und Vorstand, in denen die Eidgenossenschaft vertreten ist und die ihr Recht der Kontrolle, Ueberwachung und Oberleitung in Gemässheit der Statuten ausüben.»

A. Generalversammlung.

Die VII. Generalversammlung der Nationalen Vereinigung zur Förderung des Reiseverkehrs fand am 5. Juni unter dem Vorsitz des Herrn Direktor G. Kunz in Bern statt. Die Herren F. Raaflaub, Gemeinderat in Bern, und Akert, Abteilungschef der Bahngesellschaft B. L. S. in Bern, amteten als Stimmenzähler, Herr Jaton in Zürich als Sekretär. Anwesend waren 88 Mitglieder und Delegierte mit 577 Stimmen.

Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung pro 1924 wurden genehmigt. Die Finanzlage der Schweizerischen Verkehrszentrale gab Anlass zu einem interessanten Meinungsaustausch.

Die Versammlung wählte hierauf den Verkehrsrat für die dritte dreijährige Periode. Das Mandat der Mehrzahl der Mitglieder, Rücktritte ausgenommen, wurde bestätigt. Die zum ersten Male gewählten Mitglieder sind folgende:

- Dr. Herold, Direktor der Eisenbahnabteilung des Eidgenössischen Eisenbahndepartements, Bern;
- A. Niquille, Generaldirektor der S. B. B., Bern;

- E. Hess, Vorsteher der Abteilung für den kommerziellen Dienst der S. B. B., Bern;
- H. Haefeli, Präsident des Schweizer Hoteliervereins, Luzern;
- Dr. W. Buser, Institutsvorsteher, Vertreter des Verbandes schweizerischer Institutsvorsteher, Teufen;
- E. Keller, Regierungsrat, Aarau;
- G. Bener, Direktor der Rhätischen Bahn, Chur;
- H. Valär, Kurdirektor, Davos;
- Oberst Pfyffer, alt Minister, Luzern;
- P. Rosset, Stadtpräsident von Lausanne;
- J. Mottier, Notar, Montreux;
- E. Tobler, Regierungsrat und Nationalrat, Zürich;
- C. Siegfried, Vizedirektor der Schweizerischen Kreditanstalt, Zürich.

Herr Direktor Junod hielt ein Referat über «Neue Formen auf dem Gebiete des Propaganda- und Publizitätswesens im Hinblick auf den Fremdenverkehr». Er wies vor allem auf die notwendige Anpassung der Propaganda an die besondern Verhältnisse eines jeden Landes hin. Neben den althergebrachten Publizitätsformen, die ihren Wert beibehalten, z. B. die Zeitungsinserate, der Plakataushang, die Herausgabe und Verbreitung von Broschüren, müssen die redaktionelle Propaganda, die Veröffentlichung von Spezialwerken über die Schweiz, die Aufnahme von Filmen und deren Vorführung im Ausland etc. ganz besonders gepflegt werden. Zu diesem Zwecke ist es angebracht, mit ausländischen Journalisten, Schriftstellern und Aerzten andauernde Beziehungen zu unterhalten, da diese Kreise auf den Fremdenzustrom grossen Einfluss auszuüben vermögen. Wesentliche Bedeutung haben die indirekten, dem grossen Publikum nicht sichtbaren Werbeformen.

Die Generalversammlung fasste danach eine Resolution, wodurch der Bundesrat eingeladen wurde, er möchte die Aufmerksamkeit der deutschen Regierung auf die nachteiligen Folgen ihrer Verordnung lenken, derzufolge die deutschen Staatsangehörigen, die einen Aufenthalt in der Schweiz zu nehmen gedachten, eine Ausreisegebühr von 500 Mark zu entrichten hatten.

B. Verkehrsrat.

Der Verkehrsrat ist im Jahre 1924 zweimal zusammengetreten.

In der ersten Sitzung, die am 3. April 1924 in Bern stattfand, wurde der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung pro 1923 genehmigt.

Folgende Herren wurden zu Rechnungsrevisoren der Schweizerischen Verkehrszentrale für das Jahr 1924 ernannt, vorbehaltlich Bestätigung durch die Generalversammlung: F. Butticaz, Hotelier in Lausanne; Dr. H. Seiler, Nationalrat in Brig und Dr. H. Häberlin, Stadtrat in Zürich, letzterer als Suppleant.

Herr *Quattrini*, Vizedirektor der Verkehrszentrale in Zürich, referierte über «Die Schweizerische Verkehrszentrale, ihr Standpunkt in Fahrplan- und Tariffragen». Der Bericht rief eine lebhafte Erörterung hervor.

Die zweite Sitzung vom 16. Dezember 1924 in Bern wurde durch Aufstellung des Voranschlages pro 1925 und durch die statutarischen Wahlen ausgefüllt. Die letztern führten zu nachstehenden Ergebnissen:

Präsident des Verkehrsrates: Herr Direktor G. Kunz in Bern;

Vizepräsidenten: die Herren Dr. Maillefer, Nationalrat, in Lausanne, und